

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



43. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 11.07.2017

Nr. 10a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017 und der Beschlüsse des Hospitals Zum Graal des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist und des Hospitals St. Nikolaihof	274
	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	274
	Beschluss des Rates über den Haushaltsplan 2017 des Hospitals zum Graal	275
	Beschluss des Rates über den Haushaltsplan 2017 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist	276
	Beschluss des Rates der über den Haushaltsplan 2017 des Hospitals St. Nikolaihof	276

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017 und der Beschlüsse des Hospitals Zum Graal, des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist und des Hospitals St. Nikolaihof

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017 und die Beschlüsse des Hospitals Zum Graal, des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist und des Hospitals St. Nikolaihof werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 03.07.2017 unter dem Az.: 32.97 – 10302 – 355 022 (2017) erteilt worden.

Die für den Beschluss über den Haushaltsplan des Hospitals Zum Graal nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 03.07.2017 unter dem Az.: 32.97 – 10302 – 355 022 (2017) erteilt worden.

Die für den Beschluss über den Haushaltsplan des Hospitals St. Nikolaihof nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 09.06.2017 unter dem Az.: 32.97 - 10243/355 0224 erteilt worden.

Die Haushaltspläne liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Veröffentlichung zur Einsichtnahme im

Bereich Kämmerei & Stadtkasse
der Hansestadt Lüneburg
Reitende-Diener-Straße 12, Zimmer 120

öffentlich aus.

HANSESTADT LÜNEBURG

Mädge

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 23. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	263.763.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	264.021.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	4.167.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	4.167.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.542.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.193.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.796.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.557.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.760.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.625.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.760.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.876.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite im Sinne der §§ 2 und 4 zu treffen.

Lüneburg, den 23. März 2017

Mädge
Oberbürgermeister

**Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2017
des Hospitals zum Graal**

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	251.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	251.000 €
der außerordentlichen Erträge	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.300 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

(entfällt)

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

(entfällt)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Lüneburg, den 23. März 2017

Mädge
Oberbürgermeister

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2017 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

Im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	2.072.400 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.072.400 €
der außerordentlichen Erträge	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.400 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.491.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	309.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.319.200 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	165.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

(entfällt)

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

(entfällt)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Lüneburg, den 23. März 2017

Mädge

Oberbürgermeister

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2017 des Hospitals St. Nikolaihof

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

Im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	877.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	877.000 €
der außerordentlichen Erträge	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.500 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	800.000 €
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

(entfällt)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Lüneburg, den 23. März 2017

Mädge
Oberbürgermeister

